

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz – KDVNG –) – Drucksachen 8/3019, 8/4222 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Die Ausschüsse werden für den Bezirk eines oder mehrerer Kreiswehrrersatzämter bei Kreiswehrrersatzämtern gebildet.“

Bonn, den 3. Juli 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

